

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 15. Okt. 2017 in Niedersachsen

1. Betreuungsgeld

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 21. Juli 2015 die Zuständigkeit für ein Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder unter drei Jahren selbst betreuen wollen, statt in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter betreuen zu lassen, den Ländern zugeordnet. Damit liegt es im Verantwortungsbereich der Länder, die Benachteiligung dieser Eltern zu vermindern bzw. ganz abzubauen, die sich bisher aufgrund der einseitigen Subventionierung der Fremdbetreuung ergibt.

Unsere Fragen:

- Wird sich Ihre Partei im Landtag dafür einsetzen, dass in Niedersachsen ein Landesbetreuungsgeld für Eltern, die ihre U3-Kinder selbst betreuen, eingeführt wird, um einer Gleichstellung aller Eltern näher zu kommen?
- Wenn ja, welche Höhe des Betreuungsgeldes strebt Ihre Partei an?

CDU

Die Gewährleistung der vollen Wahlfreiheit für Eltern ist für die CDU ein bedeutender Pfeiler einer modernen Familienpolitik in Niedersachsen. In der frühkindlichen Bildung und Betreuung muss es möglich sein, dass Eltern ihre Kinder neben der Betreuung in Krippe und Kita sowie durch die Kindertagespflege auch selbst zu Hause erziehen können. Diese Erziehungsarbeit verdient sowohl gesellschaftliche Anerkennung als auch finanzielle Förderung.

SPD

Das Betreuungsgeld steht im klaren Widerspruch zu den familienpolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre. Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder die wirtschaftliche Stabilität von Familien werden am besten durch den Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen erreicht. Ein wie auch immer geartetes Betreuungsgeld wirkt kontraproduktiv.

Wir haben größten Respekt vor der enormen Erziehungsleistung aller Eltern, unabhängig davon, ob sie sich für die Betreuung in einer Kita oder für die Eigenbetreuung entscheiden. Nach dem vollendeten ersten Lebensjahr sollte die elementare Bildung allen Kindern offenstehen.

Grüne

Das Betreuungsgeld hat familien- und gleichstellungspolitische Fehlanreize gesetzt. Ausweislich der Studie des Deutschen Jugendinstitutes über die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes hat es dazu geführt, dass vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migratonshintergrund deutlich seltener an Angeboten frühkindlicher Bildung und Förderung teilgenommen haben und dass hauptsächlich Frauen für die Betreuung ihrer Kinder zuhause geblieben sind und traditionelle Rollenvorstellungen von Familien- und

Erwerbsarbeit damit verfestigt wurden. Aus den skandinavischen Ländern, die ebenfalls Betreuungsgelder anbieten, gibt es vergleichbare Befunde.

Die rot-grüne Landesregierung hat daher bereits 2013 eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Betreuungsgeldes auf den Weg gebracht. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hat die rot-grüne Landesregierung die an die Länder weitergeleiteten Bundesmittel in den Ausbau von Krippenplätzen investiert. Insofern werden wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode für einen nachfragegerechten Ausbau der Betreuungsplätze, eine bessere Personalausstattung in Krippen und Kindertagesstätten sowie die Gebührenfreiheit von Betreuungsangeboten einsetzen, anstatt Anreize zu setzen, Kinder von Bildungsangeboten und Mütter von Erwerbstätigkeit fernzuhalten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine bessere Anerkennung von Familien- und Pflegezeiten ein, insbesondere dafür, dass Familien mehr Zeit zugestanden bekommen, sich der Familien- und Pflegearbeit zu widmen. Diese sollen etwa bei der Altersvorsorge anerkannt werden.

FDP

Für ein derartiges Landesbetreuungsgeld werden wir uns nicht einsetzen.

Linke

Die Linke hat das Betreuungsgeld abgelehnt, da es nicht viel mehr ist als eine Herdprämie und eine ganze Reihe von Kindern von der Teilhabe an Bildungs- und Betreuungsangeboten ausschließt. Über diese Bedenken hat sich die Mehrheit im Deutschen Bundestag damals hinweggesetzt. Daher würden wir ein Betreuungsgeld auch auf Landesebene ablehnen.

Wir fordern eine gebührenfreie Ganztagsbetreuung, eine sofortige Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro und perspektivisch eine Kindergrundsicherung von 573 Euro.

AfD

„Die Familien sollen frei von finanziellen Nöten entscheiden können, ob sie ihre Kleinen zu Hause betreuen oder in einer Krippe und einem Kindergarten betreuen lassen. Die AfD strebt deshalb die vollständige Abschaffung von Kindergartengebühren sowie die Einführung eines Landesbetreuungsgeldes in Höhe von 500 Euro monatlich für Kinder unter 3 Jahren und 300 Euro für Kinder unter 6 Jahren an.“ (S. 54 des Landesprogramms)

ÖDP

Die ÖDP tritt für eine Honorierung der Kinderbetreuung ein, die zunächst für U3-Kinder zu gelten hat. Sie soll in der Höhe der heutigen Krippenfinanzierung durch öffentliche Mittel liegen (ca 1000 €/Monat). Entscheidend ist, dass die Eltern die Wahlfreiheit haben, ob sie mit diesem Geld die Selbstbetreuung ihrer Kinder ermöglichen oder eine Fremdbetreuung ihrer

Wahl finanzieren (Krippe, Großeltern, Kindermädchen u.a.). Die heutige Lenkungswirkung durch den Gesetzgeber „Nimm die Krippenfinanzierung oder geh leer aus!“ ist eine mit Art. 6 Abs 2 Grundgesetz unvereinbare Bevormundung des Staates. Wird berücksichtigt, dass die bundeseinheitlich geregelte gesetzliche Altersversorgung einer Generation (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) im Umlageverfahren ausschließlich von deren Kindern finanziert werden muss, sind auch die Kinderbetreuungskosten als Bundessache zu rechtfertigen. - Leider hat das Bundesverfassungsgericht im oben genannten Urteil im Gegensatz zu früheren Urteilen den Zusammenhang zwischen Jugend- und Alterssicherung ignoriert und das zuvor bestehende Betreuungsgeld nicht zuletzt wegen seiner Geringfügigkeit als bloße Sozialleistung betrachtet, für das die Länder zuständig seien. -

Solange es keine entsprechende Bundesregelung gibt, fordern wir ein Betreuungsgeld auf Landesebene, um die Diskriminierung selbst betreuender Eltern zu mindern.

Betreuung sollte immer die Entwicklung des Kindes und seinen Bedürfnissen, sowie denen der Familie entsprechen. Dazu bedarf es eines Erziehungsgehalts.

Echte Wahlfreiheit – keine Zeit für Kinder ist sowas von gestern!